

ZUSATZÜBEREINKOMMEN

vom 20. November 1962
Stand vom 28. März 1977

abgeschlossen zwischen der Landesinnung Wien der Bauhilfsgewerbe einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, andererseits, zum Kollektivvertrag der Bauhilfsgewerbe vom 10. Mai 1954 in seiner geltenden Fassung für die

BERUFSGRUPPE GERÜSTVERLEIHER.

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- a) **räumlich:** auf den Bereich der Landesinnung Wien der Bauhilfsgewerbe;
- b) **fachlich:** auf alle Betriebe, deren Inhaber Mitglieder der Landesinnung Wien der Bauhilfsgewerbe, Berufsgruppe Gerüstverleiher, im Sinne der Fachgruppenordnung sind;
- c) **persönlich:** für alle Arbeitnehmer, die in einem der unter b) genannten Betriebe beschäftigt sind und soweit sie dem Kollektivvertrag der Bauhilfsgewerbe unterliegen.

§ 2 URLAUB

Für alle Arbeitnehmer, auf welche die Bestimmungen des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes Anwendung finden, erhöht sich der Zuschlag gemäß § 21 (ab 1. Oktober 1987 § 21 a) des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 (ab 1. Oktober 1987 Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz - BUAG) bzw. der jeweils geltenden Durchführungsverordnung um 1,40 kollektivvertragliche Stundenlöhne.

Die Berechnungsgrundlage für den Zuschlag bildet für alle Arbeitnehmer der jeweils geltende kollektivvertragliche Partieführerlohn. Bei berufsfremden Hilfsarbeitern bildet in den ersten drei Monaten ihrer Betriebszugehörigkeit bzw. vor ihrer Ernennung zum 3. Helfer die Berechnungsgrundlage für den Zuschlag der jeweils für diese Kategorie geltende kollektivvertragliche Stundenlohn.

§ 3 WIRKSAMKEITSBEGINN

Dieses Zusatzübereinkommen tritt in vorliegender Fassung am 28. März 1977 in Kraft und kann von beiden vertragschließenden Teilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Letzten eines jeden Kalendermonates schriftlich gekündigt werden.

Während der Kündigungsfrist sind Verhandlungen wegen Erneuerung bzw. Abänderung des Zusatzübereinkommens zu führen.

Wien, am 28. März 1977

Landesinnung Wien der Bauhilfsgewerbe

Baurat h.c. Dipl.-Ing. **Friedreich**
Landesinnungsmeister

Heinrich **Schartner**
Innungssekretär

Österreichischer Gewerkschaftsbund Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter

Labg. Roman **Rautner**
Gschfd. Vorsitzender

Franz **Millendorfer**
Leitender Zentralsekretär